

Zeit große Jagden in Fisch, zu welchem er den König eingeladen hat.

Rumänien.

Bukarest den 23. April. Fürst Carl hat in Erwiderung der von seinen Ministern anlässlich seines Geburtstages ihm dargebrachten Glückwünsche den unabänderlichen Entschluß ausgesprochen, die bezüglich Rumäniens übernommene Mission ohne Banken zu vollenden.

Frankreich

Paris den 24. April. Die Amtszeitung veröffentlicht die Dekrete, durch welche Goulard definitiv zum Finanzminister, Teisserenc de Bort zum Handelsminister, Barodet zum Bürgermeister von Lyon ernannt wird.

Spanien.

Madrid den 23. April. Die karlistische von Priestern angeführte Bande in Navarra wurde geschlagen. — Generale, welche der radikalen Partei angehören, boten der Regierung ihre Dienste gegen die Karlisten an.

Madrid den 24. April. Heute fand die feierliche Eröffnung der Cortes statt. Der König verlas die Thronrede. In derselben werden die guten Beziehungen zu den übrigen Mächten hervorgehoben, die Hoffnung auf eine baldige Verständigung mit dem Papste ausgedrückt und die Vorlegung eines Armeereorganisationsplanes angekündigt. Ueber den Carlismen-Aufstand heißt es: Die Regierung hat Maßregeln getroffen, um die neuerdings ausgebrochene Inurrektion zu erdrücken. Die Erfahrung lehrt, daß es erfolglos ist, die Gnade walten zu lassen; der König wird daher unerbittlich sein. Er wird den Beratungen der Cortes folgen, um seine Geschäfte mit denen der Nation zu identifizieren. Der König schließt: Ich werde mich nicht aufdringen, aber auch meinen Posten nicht verlassen und die Pflichten nicht vergessen, welche die Verfassung mir auferlegt und welche ich mit Aufrichtigkeit und Beständigkeit erfüllen werde.

Italien.

Rom den 9. April. Hr. A. Castellani, ein römischer Archäolog und Kunsthändler, der schon im vorigen Jahre den Plan hatte, den Tiberfluß, soweit er die Stadt Rom durchströmt, aus seinem Bette zu leiten, um in demselben in aller Ruhe Ausgrabungen nach antiken Kunstschatzen vornehmen zu können, ist jetzt der Erfüllung dieses seines Planes um einen guten Schritt weiter entgegengerückt. Es ist ihm gelungen eine Anzahl sehr reicher englischer Capitalisten für sein Unternehmen zu interessieren. Das Projekt nebst Kostenschlag soll bereits ausgearbeitet sein und wird in kurzer Zeit dem Municipium Roms zur Begutachtung vorgelegt werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Erlaubnis dem Consortium nicht verweigert werden wird, falls dasselbe die Ableitungsarbeiten des Tiber in einer Weise auszuführen garantirt, daß keinerlei Störung und Schaden daraus entsteht. Sollte der Plan zur Ausführung gelangen, so darf man mit vollem Recht geradezu großartige Resultate für die Kenntniß der antiken Kunst und eine reiche Ausbeute für die europäischen Kunstsammlungen erwarten. Bei den in obigen Blättern erwähnten Arbeiten von edlen Metallen anvertraut worden, der später nicht wieder gehoben ward. Auch sind durch bloßen Zufall von Fischern schon herrliche Kunstgegenstände im Bette des Tiber

aufgefunden worden. Bekanntlich stammt der „betende Knabe“ im Berliner Museum, die schönste antike Bronze der Welt, welche Friedrich der Große für 10,000 Thlr. ankaufte, eben daher.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Die Ente.

(Aus dem Silberblatt.)

Von allem Geflügel hat der Bauer die Enten am liebsten, da sie sich in dem Hof und auf den Feldern durch Vertilgung von allerlei Ungeziefer recht nützlich machen, andererseits die Haushaltung mit Eiern, Federn und Fleisch versorgen. Die Enten vertilgen Schnecken, Würmer, Engerlinge, Maikäfer, Raupen, Heuschrecken, fressen Brod und Fleischabfälle und noch viele abgängige Stoffe der Küche und Speisekammer. In der Nähe von Bächen, Weihern, Teichen gedeihen sie am besten und verlangen während des Sommerhalbjahrs, bei freiem Lauf, der ihnen Lebensbedürfnis ist, ganz wenig Futter im Stall. Die Entenzucht ist gleich der Schafhaltung nur da einträglich, wo man möglichst lang andauernde Waide hat. Die Ställe für Enten sollen auf dem Boden angebracht sein und Mannshöhe haben. Dabei müssen sie gut verwahrt werden gegen Marder, Ratten und Zistiffe.

Die Enten können zwar 6-8 Jahre zur Zucht gehalten werden, will man aber einen weichen, zarten Entenbraten haben, so werden sie mit 3-4 Jahren gemästet und durch junge ersetzt. Allerdings liefern die einjährigen Enten das beste Fleisch. Gemästet sind diese gefräßigen Thiere — diese Schweine unter dem Geflügel — sehr bald. Mischet man gebackten Salat mit Kleie, grobem Mehl, auch Gerste und Haber, nebst Kartoffeln als Futter und läßt es an frischem Wasser nicht fehlen, so sind sie bald fett. Besonders gut sollen ihnen gelbe und weiße Rüben in klein zerhacktem Zustande schmecken und fingerdickes Fett geben. Eingequollene Erbsen, auch Erbsen machen sie sehr fett. Gerstenschrot in saure Milch gewichtet liefert nach 3 Wochen schon ein weisses, fettes Fleisch. Gibt man Körner unter Wasser, so werden solche von Hühnern nicht gefressen. Die Eier bilden ebenfalls einen namhaften Gewinn von den Enten. Gewöhnlich beginnt die Eierlaue mit der Habersaat und endigt mit der Haberernte. Während dieser Zeit legt eine Ente 60 bis 100 Eier. Bei freiem Lauf legt sie mehr Eier, als wenn sie eingesperrt werden. Die Legezeit fällt mehr auf Nachmittagszeit und den frühen Morgen. Zum Gebrauch in der Küche sind die Eier etwas rauher und für feinere Speisen weniger geeignet. Auch die Eierschalen sind nicht so weiß wie die der Hühnerer.

Zum Ausbrüten der Eier und Führen der Schlücker (Entchen) verwendet man gerne gute Bruthennen. Letztere begleiten sie nicht so bald ins Wasser, daher bleiben die Jungen gesunder. Das kalte Wasser verursacht in den ersten 14 Tagen allerlei Erkältungskrankheiten, welche so vielen Schlückerlein tödtlich werden. Im Uebrigen sind die Krankheiten unter den Enten außerordentlich selten. Leidere Unpäßlichkeiten kuriren diese Thiere durch Trinken vielen frischen Wassers. Das Wasser scheint bei den Enten am wirksamsten zu sein und Arzt sammt Apotheke erliegen zu können.

Zur Reinigung der Hühnerställe

von Insecten empfiehlt der „Landwirth“, den Stall des Morgens, sobald die Hühner ihn verlassen haben, durch über glühenden Kohlen

verdampfte Schwefelblüthe dergestalt mit Schwefeldampf zu stücken, daß dieser in alle Fugen und Ritze einbringt. Bis Mittag halte man die Stallthüre und alle Oeffnungen fest geschlossen, dann aber öffne man sie, damit frische Luft einströme und der Schwefelgeruch sich verliere. Die Hühner werden nun von ihren Plagegeistern befreit sein, u. haben die etwa noch vorhandenen wenigen Schwefeldämpfe keinen nachtheiligen Einfluß auf sie.

Wie viel Eier vermag ein Haushuhn zu legen? Eine Henne hat in ihrem Eierstocke in runder Zahl angenommen nur 600 Eierchen, die sie entwickeln und legen kann. Von den 600 Eiern legt sie, wenn es gut geht, im ersten Jahre nach dem Ausbrüten etwa 20 Stück, im zweiten 120, im dritten 135, im vierten 114, die folgenden 4 Jahre nimmt die Zahl der Eier stetig um 20 ab und im neunten Jahre legt die Henne im besten Falle nur 10 Eier. Wer also eine richtige Uebereinstimmung zwischen Futter und Leistung haben will, hält sich keine Henne länger als 4 Jahre, es wäre den der seltenen oder werthvollen Race halber, der sie angehört.

Fruchtpreise.

Badnang den 24. April. Dinkel 5 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 12 kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Hall den 20. April. Kernen 7 fl. 25 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 5 fl. 40 kr. Haber — fl. — kr. Gerste 4 fl. 48 kr.

Heilbronn den 24. April. Dinkel 5 fl. 23 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 50 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 20. April. Kernen 7 fl. 22 kr. Weizen 7 fl. 11 kr. Roggen 5 fl. 15 kr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Ravensburg den 20. April. Korn 7 fl. 47 kr., Roggen 5 fl. 14 kr., Gerste 5 fl. 16 kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Rottweil den 20. April. Kernen 7 fl. 26 kr. Weizen 7 fl. 33 kr. Dinkel 5 fl. 14 kr. Haber 4 fl. — kr., Gerste — fl. — kr.

Viberg den 17. April. Korn 7 fl. 27 kr. Roggen 5 fl. 14 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Goldkurs vom 25. April.

Brennische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen	9 40 — 42
Holländische 10 fl. - Stücke	9 53 — 55
Randducaten	5 34 — 36
20 Frankenstücke	9 21 — 22
Englische Sovereigns	11 48 — 50
Russische Imperiales	9 40 — 42
Dollars in Gold	2 26 — 27

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 28. April. (Opfer für den Kirchenbau in Nagolsheim.) Rom. Predigt: Herr Dekan Kalchauer. Nachm. Predigt: Herr Pfarrer Niehamm r.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 51.

Dienstag den 30. April 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. den Steuer-Einzug in den Gemeinden.

Da in mehreren Gemeinden der Einzug der Steuern nicht mit der wünschenswerthen Regelmäßigkeit geschieht, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, nicht nur die Steuer-Einbringer zu entsprechender Thätigkeit aufzufordern, sondern auch ihrerseits gegen die Steuer-Rückstände nach erfolgloser Mahnung mit den gesetzlichen Zwangsmaßnahmen zu verfahren. Bis zum 31. Mai d. Jz. sind sämtliche Steuerabrechnungsbücher an das Oberamt einzusenden und wird bei jedem Steuerschuldner, der nicht wenigstens 1/2 seiner Jahresschuldigkeit bis dahin entrichtet hat, ein besonderer Nachweis über die von der Ortsbehörde getroffene Verfügung gemähtigt. Den 27. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher. Das Einsammeln und Tödten der Maikäfer betreffend.

Da die Maikäfer in größerer Anzahl zu erscheinen anfangen, so werden die Ortsvorsteher unter Beziehung auf die Ministerialverfügung vom 22. d. M., Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 14, angewiesen, zur Abwendung der hieraus für die Feld- und Waldbezugsnisse drohenden Beschädigungen die erforderlichen Einleitungen, welche in dem möglichst ausgedehnten Einsammeln und Tödten der Käfer zu bestehen haben, ohne Verzug zu treffen.

Wenn die Gemeindebehörden sich nicht veranlaßt finden, das Sammeln durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgen zu lassen, so sind auf Grund der Art. 51 und 52 in Verbindung mit Art. 33 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, von den Ortsvorstehern genaue Vorschriften darüber zu ertheilen, daß und in welcher Weise Maikäfer gesammelt werden müssen. In diesem Falle ist hiefür die Mitwirkung der im Markungserbände befindlichen Grundbesitzer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken in der Art in Anspruch zu nehmen, daß dem Einzelnen mit Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes und die Größe der den Erzeugnissen desselben drohenden Beschädigung die Quantität der von ihm täglich oder je nach Verluß mehrerer (in der Zahl zu bestimmender) Tage abzuliefernden Maikäfer vorgeschrieben wird.

Bei Festsetzung des abzuliefernden Maikäfer-Quantums ist nicht nur die Menge der vorhandenen Maikäfer überhaupt, sondern es sind auch die hiefür in der Gemeinde verfügbaren Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß, da insbesondere zum Auflesen der von den Bäumen abgehüllten Käfer die Schuljugend wohl verwendet werden kann, erforderlichenfalls bei den örtlichen Schulbehörden darauf hinzuwirken ist, daß während der Dauer des Maikäferflugs mit dem Schulunterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

Das Sammeln von Maikäfern ist so lange fortzusetzen, als der Flug andauert. In jeder Gemeinde ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten unter dem Namen der einzelnen Grundbesitzer in tabellarischer Form zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beizugehende Hülfspersonal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am füglichsten mittelst Einbringen derselben in jeden Tag bereit zu haltendes siedendes Wasser geschieht, ferner die Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verbrennung derselben zu Dünger zu überwachen hat. Das Oberamt wird die Ausführung der Maßregel durch von ihm im Vernehmen mit den Gemeindebehörden zu bestellende Aufseher überwachen lassen. Für jeden Aufseher wird ein aus mehreren Orten bestehender Bezirk, welchen er in jeder Woche wiederholt bereisen kann, gebildet werden.

Der Aufseher hat sich von dem richtigen Vollzug der Maßregel genaue Kenntniß zu verschaffen und etwa wahrgenommene Versäumnisse behufs weiterer Einschreitung sofort zur Kenntniß des Ortsvorstehers beziehungsweise des Oberamts zu bringen.

Die Nichtbefolgung der von dem Ortsvorsteher getroffenen Anordnungen ist mit der in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 festgesetzten Strafe zu bedrohen.

Ueber die zum Vollzug des Vorstehenden getroffenen Anordnungen ist unfehlbar innerhalb 5 Tagen Anzeige zu machen. Badnang, den 29. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

betr. die Einsendung der Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse.

Die auf den 1. t. Mts. abzuschließenden Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1871/72 sind binnen 10 Tagen in Doppelschrift und mit geminderlicher Beurkundung versehen an das Oberamt einzusenden. Spätere Einreichungen könnten nicht berücksichtigt werden. Badnang den 29. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Badnang.

An die Ortssteuereinbringer und Acciser.

Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Finanzministeriums vom 24. d. Mts., Staats-Anz. Nr. 100, werden die Ortssteuer-Einbringer und Acciser angewiesen, vorerst die silbernen Fünfrantenhaler und die holländischen Ein- und Zweiguldenstücke in Zahlung ferner nicht anzunehmen und die in der Kasse befindlichen Vorräthe an solchen Münzen umgehend an das Kameralamt resp. an die Oberamtspflege abzuliefern.

Den 29. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

K. Kameralamt. Maier.

Unterweissach. Verkauf von Heu, Stroh und Stroh.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Dr. KERN wird das vorhandene Quantum Heu, Stroh und Stroh, ca. 100 Ctr., am
Freitag den 3. Mai 1872,
Vormittags 9 Uhr,
in der Kern'schen Scheuer zu Unterweissach im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß das Futter in Wäld abgefaßt werden muß.
Den 29. April 1872.

K. Gerichtsnotariat
Bachang.
Reinmann.

Heilanstalt Winnenthal. Brennholz-Lieferungs- Afford.

Ueber die Lieferung von 50 Mef = 169 Am. buchenen Scheiterholzes an die K. Heilanstalt wird eine nochmalige Submissions-Verhandlung stattfinden und sind die Offerte für Quantitäten nicht unter 10 Mef = 34 Am. spätestens bis
Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
schriftlich und versiegelt bei K. Dekonomie-Verwaltung einzureichen.

Die Affordbedingungen können auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.
Den 24. April 1872.

K. Dekonomie-Verwaltung.
Gmelin.

Bachang. Brennholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Seelach werden am **Donnerstag den 2. und Freitag den 3. Mai,** je von Vormittags 9 Uhr an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft:
323 Raummeter oder 80 1/2 Klafter buchen, birchene und asperne Scheiter und Prügel, und 12,850 Stück Wellen.
Den 27. April 1872.

Stadtpflege.

Reichenberg. Holz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald Schiffrauerberg, unweit der Schiffrauer Straße mit ganz günstiger Abfuhr werden am
Montag den 6. Mai,
von Morgens 8 Uhr an,
im öffentlichen Aufstreich verkauft:
255 Am. Nadelholzsprügel,
700 buchen und
1100 birchene Wellen.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der hiesige Erlös bis Bartholomäus d. J. an der Ort wird. Zusammenkunft am Schiffrauerberg.
Den 25. April 1872.

Schultheißenamt.

Episaelberg. Gläubiger-Aufruf.

Einige Forderungen rüde an die Ehe-

frau des Christian Dierolf, Mehgers, Juliana geb. Müller dahier, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind bei Gefahr der späteren Nichtberücksichtigung
binnen 15 Tagen
bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.
Den 26. April 1872.
Schultheißenamt.

Kirchberg. Wiederholter Eichen- Rinde-Verkauf.

Am nächsten
Donnerstag den 2. Mai,
Mittags 11 Uhr,
wird das zu 250 Ctr. geschätzte Rinden-Erzeugniß der Gemeinde aus dem Schlag Heimgrubenhau auf dem Rathhause in Kirchberg wiederholt in Aufstreich gebracht, da heute ein entsprechendes Angebot nicht erfolgt ist.
Den 25. April 1872.

Ortsvorstand.
Henrichsen.

Dypenweiler. Einladung.

Die hiesige Gemeinde wird am 1. Mai zur Erinnerung an die ewig denkwürdigen Kämpfe der Deutschen gegen die Franzosen in den Jahren 1870 und 1871 die Einweihung einer Friedenslinde begeben und damit ein Kinderfest verbinden, wozu Soldaten und Kinderfreunde von Nah und Fern eingeladen werden.

Auch für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Bachang. Gewerbe-Verein.

Die n e s t a g den 30. d. M., Abends 8 Uhr
im Schwane:
Redenschaftsbericht und Wahl.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand: Kurz.

Bachang. Lohnnecht-Gesuch.

Zum Betrieb unserer neu eingerichteten Lohmühle suchen wir einen jungen kräftigen Mann, dem dieses Geschäft mit Ruhe überlassen werden kann, zum baldigsten Eintritt gegen guten Lohn.
Gebr. Häußer.

Nothgerber-Gesuch.

Ein solcher, der im Falze wie auch im Blanchiren tüchtig ist, findet bei 1 Thlr Tagelohn oder Accord dauernde Arbeit bei
G. Kauffmann, Nothgerberei
Ehlingen.

Nothgerbergesellen-Gesuch.

2 solide, tüchtige Gerbergesellen, von welchen einer im Besätzen und Blanchiren gut bewandert sein sollte, finden bei hohem Lohn und guter Kost so gleich dauernde Arbeit. Besegelt wird vergütet.
Wo? sagt die Redaktion.

Helfenberg.
Pfähle.
Ueber Lieferung von 6000 Stück sieht frankirten Anträgen entgegen
Gutsverwaltung.

Bachang.
Loose
der Dinkelsbühler Pferde-Lotterie empfiehlt à 30 fr.
Albert Müller.

Dypenweiler.
Einladung.
Zu unserer am nächsten Mittwoch den 1. Mai stattfindenden **Hochzeit** mit Tanzmusik laden wir unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum **Löwen** hier freundlich ein.
Der Bräutigam:
Jakob Hübn er
von Michelbach.
Die Braut:
Friederike Hägele v. Zell.

Bachang.
Einladung.
Zu unserer am Dienstag den 30. ds. stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu **Bäcker Noos** hier freundlich ein.
Der Bräutigam:
Jakob Doderer, Schäfer.
Die Braut:
Marie Häufler
von Geisertshofen.

Kleinaspach.
5-6 Eimer 1870er
Wein,
guter Hausstrunk, hat zu verkaufen
Löwenwirth Föll.

Bachang.
Kräuterkäs
ist fortwährend frisch zu haben.
Bei Abnahme von 1 Pfd. billiger.
Louis Käbler.

Bachang.
Wiener Gese
von G. Sinner empfiehlt
Conditor Semminger.

Die
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft
hat den Herrn Schultheiß **Gasmann** in Ebersberg zu ihrem Agenten für Ebersberg und Umgegend ernannt, was ich hiezu zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Stuttgart den 27. April 1872.

Albert Schwarz,
General-Agent der Magdeburger
Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.
Ebersberg den 29. April 1872.

Schultheiß Gasmann,
Agent der Magdeburger
Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bachang.
Bettfedern
in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt
J. G. Winter
bei der Schwane.



1867. Die als probates Hausmittel
gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
Original-Paqueten à 14 kr. stets vorrätig in
Bachang bei **L. W. Feucht**; Dypenweiler bei **Louis Schäfer**;
Sulzbach bei **Joh. Huber & J. Rick**; Murrhardt bei **C. F. Stäble's**
Wittwe; Rudersberg bei **Apoth. W. Wilsinger**; Winnenden bei **C. F. Glock**.



Hülfe bei Abzehrung.
Herrn **W. S. Dickenheimer** in Neuwied a. Rhein. Mein 8 Jahr alter Sohn Friedrich, der in Folge von Brustfell- und Lungenentzündung trotz ärztlicher Hülfe an starker Abzehrung litt, hat sich nach regelmäßigem Gebrauche von 2 halben Flaschen Ihres **Trauben-Brust-Honigs** so sehr erholt, daß er sich derzeit fast ganz hergestellt fühlt und ich in Benutzung einer dritten halben Flasche durch denselben, mit Gottes Hülfe, seiner vollkommnen Herstellung entgegen sehe.
Pfahlbach bei Dehringen (in Württemberg). **Michael Carle,** Deconom.
Beim Ankaufe des **Altheimischen Trauben-Brust-Honigs**, welcher, gestützt auf zahlreiche ehrenhafte Zeugnisse und Erfahrungen, als ein allbewährtes und köstlich schmeckendes Hausmittel gegen die zahlreichen Affektionen der Luftwege mit gutem Gewissen empfohlen wird, achte man auf Siegel und die gesetzlich deponirte Schutzmarke des Fabrikanten, womit eine jede Flasche, sowie auch die dazu gehörige Gebrauchs-Anweisung versehen sein muß.
Verkaufsstelle in Flaschen à 28 und 54 fr. bei
Julius Schmückle in Bachana.

Großaspach.
Ein tüchtiger Möbelschreiner
findet bei hohem Lohn, auf Stückerarbeit oder Wochenlohn, eine dauernde Stelle bei
Ludwig Schaal, Schreiner.
Einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre
Ludwig Schaal, Schreiner.

Als neueste Husten-Bonbons sind
Loesslund's
Malz-Extract-Bonbons
vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von **ächstem Loesslund'schem Malz-Extract** und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung.
In Paqueten zu 6 kr. vorrätig in sämtlichen Apotheken.

„Die Erhebungen Englands über die Lage der Arbeiter in verschiedenen Ländern der Erde“

ist der Titel einer Reihe von Aufsätzen, in denen der in Frankfurt erscheinende „Arbeitergeher“ die sociale Frage einer eingehenden Betrachtung unterzieht; die Betrachtung kommt zu folgendem Schlusse:

„Um zu einer wirklichen und nicht bloß scheinbaren Erhöhung der Löhne zu kommen, wird es für die Menschheit niemals ein anderes Mittel geben, als mehr zu produciren. Will man, daß jede Familie täglich einmal Fleisch esse, also mehr als bisher, so ist es notwendig, daß mehr Seelvieh gezüchtet und gemästet werde. Ebenso ist es notwendig, daß ein Land mehr Manufacturwaaren producire, wenn man will, daß jede einzelne Familie davon mehr verbrauchen könne. Diese Wahrheiten sind so klar, liegen dergestalt auf der Hand, daß man sich beinahe schämt, sie

noch ausdrücklich niederzuschreiben. Und dennoch werden sie, — es ist kaum zu begreifen, — immer und allwärts übersehen! So lange man die große Frage der Vermehrung der Production nicht gelöst haben wird, werden alle Anstrengungen, die Löhne in wirksamer Weise zu erhöhen, hinfällig sein; dem Anscheine nach mögen sie vielleicht erfolgreich sein, in der Wirklichkeit aber bringen sie keinen Nutzen...
„Judeß gibt die englische Nachforschung noch eine andere tröstliche Lehre, nämlich die, daß es in der ganzen Welt kein Land gibt, wo es einem ordentlichen fleißigen Menschen nicht möglich wäre, sich eine auskömmliche, behagliche Lage zu schaffen. Es ist nur unbedingt notwendig, schon frühzeitig darauf bedacht zu sein. Das Sparen muß in den der Geirath vorangehenden Jünglingsjahren begonnen werden. Jene glücklichen Zeiten, in denen der Arbeiter die Löhnung eines Familienvaters erhält, ohne gleichzeitig die Verpflichtungen desselben zu haben, sind am Geig-

nesten zur Ansammlung eines kleinen Kapitals; in ihnen ist es leicht, den Grund zu einem gewissen Wohlstand zu legen. Tritt der Handwerker oder Arbeiter in den Ehestand, ohne Ersparnisse zurückgelassen zu haben, so kann er in jedem Lande der Welt der Hoffnung Lebenswohl sagen, dieß in seinem ganzen Leben noch zu thun: er ist verurtheilt, zu vegetiren und von der Hand in den Mund zu leben. Diese Folgerungen mögen hart klingen und es vielleicht auch sein; aber es wäre unvernünftig, zu glauben, daß sich durch Gesetze etwas daran ändern lasse. Keine Verfassung, keine Staatsform wird jemals im Stande sein, zu bewirken, daß ein Mensch ernte, wenn er nicht zur rechten Zeit gesät hat. In allen Sphären der menschlichen Gesellschaft entscheiden einige Jahre über das Geick eines Menschen, und diese Jahre sind die Jahre der Jugend. In dieser Zeit sind Tugendlehre, Beharrlichkeit und weise Vorsicht unentbehrliche Bedingungen für die Grundlegung der Zukunft; später stellen sich derselben unübersteig-

liche Schwierigkeiten entgegen. Es wäre sehr kühn zu glauben, daß diese Bedingungen sich jemals ändern könnten; denn sie sind begründet auf der Natur der Dinge und den Grundgesetzen der Menschheit."

Kurtliche Nachrichten.

* Se. Königl. Majestät haben dem Billardfabrikanten Schleifer in Straßburg den Titel eines K. Hoflieferanten verliehen.

* Mit Rücksicht auf die Münzreform und die wünschenswerthe Verminderung fremder Silbermünzen im inländischen Geldverkehr wurden sämtliche Kassenstellen des Finanzdepartements angewiesen, vorerst die silbernen Fünffrankenthaler und die holländischen Ein- und Zweiguldenstücke in Zahlung ferner nicht anzunehmen und die in den Kassen befindlichen Vorräthe an solchen Münzen abgefunden verpackt sofort zur Staatshauptkasse einzuliefern.

* Am den Reisenden in den Bahnzügen die Aufgabe und Frankirung von Briefen während der Reise zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. t. M. an jeder Beamte eines Eisenbahnpostamts und jeder in Zügen ohne Eisenbahnpostamt dienstlich befindliche Postkondukteur mit einem kleinen Vorrath von Freimarken, Freiconverten und Formularen von Korrespondenzkarten je zu 1 und 3 Kr. versehen ist.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 29. April. Wer am gestrigen Sonntag die sog. Platte, den herrlichen Anlaageplatz auf der Höhe zwischen hier und Oppenweiler, besuchte und hiebei seinen Weg über den Seehof einschlug, wurde auf der Strecke zwischen Platte und Seehof durch einen in der zielichsten Weise neu angelegten Spazierweg, der theils am Waldsaum hin, theils durch den Wald führt und rechts und links mit Tännchen und sonstigem Gesiräuch bepflanzt ist, aufs Angenehmste überrascht. Wie überhaupt die ganze, neuerdings gleichfalls wieder durchweg renovirte Anlage auf der Platte, so hat man auch diesen überaus schönen und passenden Spazierweg der Fürsorge und dem Wohlwollen des Herrn Forstmeisters Bechtner in Reichenberg zu verdanken, auf dessen Anordnung er in letzter Woche angelegt wurde. Da von Badnang aus der einmalige Weg über den Seehof stets gerne zur Abrundung des ganzen Spaziergangs auf die Platte eingeschlagen wird, hiebei aber der bisherige Zustand der betreffenden Strecke oft sehr hinderlich war, so kann der neue Weg nur mit Freude und Dankbarkeit begrüßt werden.

* Die Wohnungsnoth in Stuttgart erweist sich leider als eine steigende. Allerdings kann man aus dem eben sich vollziehenden Frühjahrswohnungswechsel das letzte Ergebniß noch nicht ziehen; allein soviel scheint richtig, daß von Wohnungsverlegenheiten auch solche Miether bedröht sind, die eine Wohnung von 5-6 Zimmern brauchen und wohl bezahlen können. Es ist übrigens nicht jede Hoffnung verloren, daß der Mangel noch nothdürftig sich ausgleichen läßt. Bis zum nächsten Quartal und noch mehr bis zum Winter wird es der gegenwärtigen großen Thätigkeit der Bau-Industrie gelingen, zahlreiche in Angriff genommene Wohngebäude fertig zu

stellen. Noch größere Dimensionen, als im heurigen Jahre wird die Bauthätigkeit nächstes Jahr annehmen und es liegt die Hoffnung nahe, daß die bauliche Entwicklung sich allmählig auf die Höhe des Bedürfnisses schwingen und mit diesem gleichen Schritt halten werde, um einem weiteren Steigen der Miethpreise Einhalt zu thun.

* Die Privat-Eisenbahnen im deutschen Reich haben unter sich eine Vereinbarung zur gemeinsamen Tragung der Entschädigungen für Eisenbahn-Unfälle, welche unter die Bestimmungen des sog. Gastpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 zu bringen sind, getroffen. Die Vereinbarung wurde zunächst auf 3 Jahre geschlossen und zwar von 27 Verwaltungen, welche eine Gesamtlänge von 1187,6 Meilen repräsentiren. Der Vereinbarung nicht beigetreten ist die bis jetzt einzige Privatbahn in Württemberg, die Kirchheimer Bahn.

* Mit einem Aufwande von fast 40,000 fl. führt die Stadtgemeinde Uraach den Neubau eines Schulgebäudes aus. Derartige Neubauten vermehren sich im Lande in einer höchst erfreulichen Weise.

* Aus Böckgau D. A. Besigheim wird geschrieben, daß sich an der Kammerze des dortigen Bachhauses die ersten Blühenden Trauben zeigen.

* In Forchtenberg D. A. Dehringen brach den 23. April Nachts 10 1/2 Uhr Feuer aus, in Folge dessen 2 Scheuern ganz und 3 weitere theilweise abbrannten. Es liegt dringender Verdacht der Brandstiftung vor.

Crailsheim den 25. April. Folgender traurige Fall dürfte auch anderwärts zur Vorsicht und Warnung dienen: Eine junge Frau in Goldbach kam vorgestern früh eben zur Stubenthüre herein, einen Hafen mit süßheißer Milch in der Hand, als derselben ihr einziges Pflanzlings Kind freundlich entgegen kam. Während sie nun dem Kind die ledige Hand reichen wollte, entschlüpfte der Hafen der andern und übergoß und verbrühte das arme Kleine dergestalt, daß es an den erhaltenen Brandwunden gestern verstarb.

Berlin den 26. April. Reichstags-Sitzung. Fortberathung des Reichsbeamtenengesetzes. Die Versammlung nahm die §§. 20, 22 und 24 in der Fassung der Regierungsvorlage, die §§. 21 und 23 mit unerheblichen Amendements von Bernuth an. §. 25 wurde mit dem Amendement Kannegießers, daß auch der Chef der Admiralität und der Staatssekretär des Auswärtigen durch eine kaiserliche Verfügung jederzeit in Ruhestand versetzt werden können, sowie mit dem Amendement Lasker's, welches die Oberpostdirectoren, Oberpostamtsvorsteher und Telegraphendirectoren von den Beamtenkategorien ausschließt, die der Kaiser jederzeit in Ruhestand versetzen könne, angenommen. §. 26 wird mit dem Amendement Kannegießers, wonach der Magistratsrat des Reichsanzlers, dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes, dem Chef der Admiralität und dem Staatssekretär des Auswärtigen zukommenden Wartegeldes, 4000 Thaler beträgt, angenommen. Die §§. 27 bis 29, 32 und 34 bis 36, 35 bis 56, 58, 67 bis 69 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Die §§. 30, 31, 37, 57, 59 und 60 werden mit unwesentlichen Amendements Bernuth's genehmigt. §. 33 wird nach Bernuth's Antrag gestrichen. Die Versammlung stimmt schließlich einer von Mitgliedern aller Fractionen an das Präsidium gerichteten Aufforderung, daß zur Eröffnungsfest der

Universität zu Straßburg ein Glückwunschsreiben erlassen werde, zu.

Zürcher den 25. April. Der Pfarrer Blaschy hat von dem Bischof von Ermeland den Befehl erhalten, die jüngst von dem altkatholischen Pfarrer Brunert vollzogene Taufe in das Kirchenregister einzutragen.

Frankreich.

Paris den 24. April. Der Graf von Chambord wird nächstens seine Residenz in die Schweiz verlegen.

Paris den 26. April. Die für den deutsch-französischen Postvertrag eingesezte Commission der Nationalversammlung beschloß heute nach sehr lebhafter Berathung einen die Ratification (Genehmigung) des Vertrags empfehlenden Bericht.

Italien.

Neapel den 25. April. Den Besuch besichtigende Personen wurden von dem plötzlich aus der Erde hervorbrechenden Feuer überrascht. Das Gerücht spricht von 60 Todten und Verwundeten.

Rom den 26. April. In der Sitzung der Kammer erklärte der Minister, Lanza, der Ausbruch des Vesuv's habe zugenommen, die Gefahr vergrößere sich. Gegen 200 Personen sind verschüttet. Die Bevölkerung von Torre del Greco flüchtet.

Spanien.

Madrid den 25. April. Rios Rosas ist zum Präsidenten des Kongresses erwählt mit 168 Stimmen gegen 84 Stimmenhaltungen. Zu Vicepräsidenten wurden mit großer Majorität die ministeriellen Kandidaten erwählt. Zorrilla, Morot und andere Radikale haben sich dem Könige vorgestellt. Man betrachtet den Schritt als eine Anhänglichkeitsklärung gegen die Karlisten.

Nordamerika.

Washington den 26. April. Das Repräsentantenhaus nahm eine Resolution an, Grant auszufordern, von der spanischen Regierung die Befreiung des in Cuba verhafteten amerikanischen Bürgers Dr. Howard u. Rückerstattung seines Eigenthums zu verlangen.

Land- & Volkswirthschaftliches.
Schutz des Weißkrautes vor Kohlschuppen.

Da die Weißkrautpflanzen in manchen Jahrgängen und in manchen Gegenden von den Kohlschuppen total zerfressen werden, so wird es wohl von Interesse sein, ein Mittel kennen zu lernen, das geeignet ist, die Schuppen von den Kohlschuppen fern zu halten. Dasselbe besteht darin, daß man auf die Krautblätter in Entfernungen von 3-4 Fuß Hanfpflanzen setzt. Erfolgt das Sehen des Krautes spät, so empfiehlt es sich, die Hanfpflanzen vorher zu ziehen und sie dann mit dem Kraute zu legen, damit, wenn Anfangs Juli die Schmetterlinge der Kohlschuppe kommen, um ihre Eier an die Krautpflanzen zu legen, der Hauf, den der Schmetterling meidet, genügend erstarkt ist.

Gottesdienst

der Parodie Badnang
am Feiertag Philippi und Jacobi.
Predigt: Herr Pfarrer Niehammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 52.

Donnerstag den 2. Mai 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. den Steuer-Einzug in den Gemeinden.

Da in mehreren Gemeinden der Einzug der Steuern nicht mit der wünschenswerthen Regelmäßigkeit geschieht, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, nicht nur die Steuer-Einbringer zu entsprechender Thätigkeit aufzufordern, sondern auch ihrerseits gegen die Steuer-Resistanten nach erfolgloser Mahnung mit den gesetzlichen Zwangsmahregeln vorzugehen. Bis zum 31. Mai d. Jz. sind sämtliche Steuerabrechnungsbücher an das Oberamt einzusenden und wird bei jedem Steuerschuldner, der nicht wenigstens 1/4 seiner Jahresschuldigkeit bis dahin entrichtet hat, ein besonderer Nachweis über die von der Ortsbehörde getroffene Verfügung gewärtigt.
Den 27. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

betr. die Maul- und Klauenseuche.

Die Ortsvorsteher haben binnen 8 Tagen anzuzeigen, wie viele Thiere nach Gattungen gesondert (Farren, Kühe, Kalbeln, Ochsen, Schafe) im Monat April in ihren Gemeinden von der Maul- und Klauenseuche ergriffen worden, und wie viele in Folge der Krankheit gefallen sind.
Badnang den 1. Mai 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Weiffach. Stammholz-Verkauf.

1) Am Freitag den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr im Röhle in Waldenweiler aus dem Ochsenhau, Abth. Hofwiesen, Süßplatte und Seeteich: 3 Rothbuchen mit 67 C., ferner 61,675 C. Nadelholz-Langholz und 4178 C. dro. Ausschubholz.

2) Am Samstag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr dafelbst aus dem Ochsenhau, Abth. Fuchswasen und Süßplatte: 26,258 C. Sägholz.

Reichenberg den 26. April 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Murrhardt. Holz-Verkauf.

1) Am Montag den 13. Mai, von Morgens 10 Uhr an aus dem Dienwald in der Sonne zu Murrhardt: 2 Nm. tannene Spalter, 17 Nm. buchen, 532 Nm. tannen Brennholz.

2) Am Dienstag den 14. Mai, von Morgens 10 Uhr an in der Krone zu Fornsbad aus dem Harnerbüren: 1 Nm. eichen, 17 Nm. tannen Spalholz, 54 Nm. buchen, 922 Nm. tannen Brennholz, 4 Nm. eichene Scheiter.

Reichenberg den 27. April 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Weiffach. Kleinnuß- u. Brennholz-Verkauf.

1) Am Donnerstag den 16. Mai

aus dem Stiftdwald, Abth. Brennterrain: 4460 Nadelholzstangen 3 bis 10 M. lang, bis 12 Cm. stark, 4 dto. bis 12 M. lang, 12-20 Cm. stark, 1 Nm. buchene, 22 Nm. aspene, 54 Nm. fordhene Brügel, 260 buchene, 560 hartgemischte, 5220 weichgemischte, 2820 fordhene Wellen und Größelreis.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim Stöckenbrunnen.
2) Am Freitag den 17. Mai, Morgens 9 Uhr im Baldhorn in Sechelsberg aus dem Ochsenhau, Abth. Gätnershalde: 303 Nadelholzstangen bis 12 M lang, 12-20 Cm. stark; ferner aus dem Ochsenhau, Abth. Seeteich: 1 1/2 Klafter buchene Scheiter, 6 Klafter tannenes Pfahlholz, 103 Klafter Nadelholzscheiter und 103 Klafter do. Anbruchholz. Der Hutsdiener wird das Material von Morgens 7 Uhr an im Wald vorzeigen.
Reichenberg den 27. April 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Endwigsburg.

Schneider,

welche auf Militär-Montirungen arbeiten, finden beim K. Train-Bataillon gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung und werden Lusttragende eingeladen, sich mit gemeindeväthlichem Vermögen und Prädicats-Zugnis versehen auf dießseit'ger Kanzlei zu melden.
Kommando des K. Train-Bataillon Nr. 13.

Unterweiffach. Verkauf von Heu, Stroh und Stroh.

Aus der Verlassenschaftsmasse des f. Dr. Kern wird das vorhandene Quantum Heu, Stroh und Stroh, ca. 100 Str., am Freitag den 3. Mai 1872, Vormittags 9 Uhr,

in der Kern'schen Scheuer zu Unterweiffach im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bemerk wird, daß das Futter in Walde abgefaßt werden muß.

Den 29. April 1872.

K. Gerichtsnotariat
Badnang.
Reinmann.

Badnang. Fabriß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der f. Adlerwirth Breuninger's Witwe wird am Montag und Dienstag den 6. und 7. Mai d. J. die vorhandene Fabriß im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar am

Montag:

Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand; am

Dienstag:

Küchengebirg, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, 20 Jmi Most, 1 1/2 Eimer Wein. Die Liebhaber werden in die Brenninger'sche Wohnung an der Sulzbacher Brücke eingeladen. Beginn je Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Den 30. April 1872.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang. Brennholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Seelach werden am Donnerstag den 2. und Freitag den 3. Mai, je von Vormittags 9 Uhr an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft:
323 Stammeter oder 80 1/2 Klafter buchene